

Entgeltverzeichnis für die Vermietung von abschließbaren Fahrradeinzelboxen und Fahrradstellplätzen in den abschließbaren Großraumboxen an den Bremerhavener Bahnhöfen

Gültig ab: 01.09.2021

Beschluss des Magistrats der Stadt Bremerhaven vom 18. August 2021

1. Für die Vermietung von abschließbaren Fahrradeinzelboxen und Fahrradstellplätzen in den abschließbaren Großraumboxen an den Bremerhavener Bahnhöfen werden beim Abschluss entsprechender Mietverträge folgende Entgelte nach diesem Verzeichnis erhoben:
 - 1.1 Mietentgelt für eine abschließbare Fahrradeinzelbox an den Bremerhavener Bahnhöfen (sofern vorhanden)
Abschluss eines Jahresvertrages 90,00 € pro Jahr
 - 1.2 Mietentgelt für einen Fahrradstellplatz in den abschließbaren Großraumboxen an den Bremerhavener Bahnhöfen
 - 1.2.1 Abschluss eines Jahresvertrages 60,00 € pro Jahr
 - 1.2.2 Abschluss eines Halbjahresvertrages 35,00 € pro Halbjahr
 - 1.2.3 Nutzung Ladestation für E-Bikes 10,00 € pro Halbjahr
 - 1.3 Kautions je Schlüssel bzw. Transponder (unverzinst) 40,00 € einmalig
2. Die Entgelte dienen der Abdeckung des gesamten Unterhaltungsaufwandes für die abschließbaren Fahrradeinzelboxen und abschließbaren Großraumboxen an den Bremerhavener Bahnhöfen sowie des Aufwandes für die Verwaltung der Mietverträge und Ausgabe der Schlüssel bzw. Transponder.
3. Das Entgeltverzeichnis wird auf der Website der Stadt Bremerhaven (www.bremerhaven.de) veröffentlicht und kann in der jeweils gültigen Fassung dort oder in den Amtsräumen des Amtes für Straßen- und Brückenbau, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven, eingesehen werden.

Das Entgeltverzeichnis tritt am 01.09.2021 in Kraft. Änderungen des Entgeltverzeichnisses werden den betroffenen Mieterinnen und Mietern in angemessener Frist vorab schriftlich bekannt gegeben.